

Drucksache-Nr.: D-XVIII/047/2020

**Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt;
Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungskonzept**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	02.09.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	werden im Haushalt 2021 bereitgestellt	
Gesamtausgaben:	633.000,00 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Dorfgemeinschaftshaus in Dorstadt wurde 1958 als Schule mit zwei Klassenräumen - unterteilt in Süd- und Nordflügel - gebaut, im Jahr 1973 wurde die Schule mit einer Mehrzweck-/Sporthalle am Südflügel erweitert. Alle Gebäudeteile besitzen eine massive Bauweise in Betonskelett- bzw. Stahlskelettbauweise- die Schule mit Satteldach und einem Teilkeller – die Mehrzweck-/ Sporthalle mit einem Flachdach.

Heute wird das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus mit Jugend- und Seniorenraum, Versammlungsraum und Sporthalle für verschiedene soziale Veranstaltungen, Feiern und sportliche Aktivitäten genutzt.

Die Gebäudeteile befinden sich weitgehend noch im Originalzustand – lediglich im Nordflügel wurden die Duschen, WCs und Umkleieräume modernisiert und die Fenster erneuert. Im Nord- und Südflügel wurde außerdem die Dämmung auf der Decke zum Dachboden auf einen modernen Stand verstärkt. Der Gas-Niedertemperaturkessel stammt aus dem Jahr 2000.

Im Rahmen der Dorfentwicklung soll das DGH – kulturelles Zentrum der Gemeinde Dorstadt – auf den baulichen Zustand 2020 gebracht werden.

Die weiteren Einzelheiten sind in den Anlagen - Allgemeine Beschreibung, Kostenschätzung und Pläne Bestand, Pläne Planung mit Abbruch / Neubau - zu entnehmen.

Die Gesamtkosten werden auf rd. 633.000,00 € geschätzt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollten Zuschussanträge beim Amt für Landentwicklung (ArL) und dem Landkreis Wolfenbüttel gestellt werden. Das ArL fördert diese Maßnahme mit 90%, wobei die Höchstfördersumme für Hochbaumaßnahmen bei 500.000,00 € pro Maßnahme festgelegt ist.

Wenn die Maßnahme 2021 umgesetzt werden soll, muss der Antrag beim ArL spätestens bis 15.10.2020 gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Dem vorgelegten Sanierungskonzept für das Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt wird zugestimmt.**
- **Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, entsprechende Zuschussanträge beim Amt für Landentwicklung und dem Landkreis Wolfenbüttel zu stellen.**

gez. Biehl

Anlagen:

1. Maßnahmenbeschreibung
2. Kostenschätzung DIN 276
3. Bestand Grundriss
4. Grundriss Entwurf
5. Bestand Ansicht Norden Süden
6. Bestand Ansicht Osten Westen
7. Ansicht Nord und Süd Entwurf
8. Ansicht West und Ost Entwurf